

DFG-Ausschreibung: Deutsch-afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie (Drafts Infectiology 2018)

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_17_37/

Stichtag: 06.12.2017 | Programmausschreibungen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fordert zur Antragstellung für gemeinsame Forschungsvorhaben mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Afrika auf dem Gebiet der Erforschung von Infektionskrankheiten und deren sozialen Auswirkungen auf.

Gegenstand der Ausschreibung ist:

- die Erforschung von vernachlässigten Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier sowie begleitende sozialwissenschaftliche Forschung;
- die Etablierung oder Vertiefung gleichgewichtiger Partnerschaften zu gegenseitigem Nutzen, um afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Forschung in den vor Ort wichtigen Themen zu ermöglichen und langfristig der deutschen Wissenschaft in Afrika Forschungsmöglichkeiten zu erschließen;
- die nachhaltige Förderung und Unterstützung akademischer und beruflicher Karrieren von jungen afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihren Heimatländern, um damit einen Beitrag zum Aufbau von Forschungskapazitäten in Afrika zu leisten;
- die Stärkung der innerafrikanischen wissenschaftlichen Vernetzung; daher können auch mehrere afrikanische Partner an einem Projekt beteiligt sein.

Die DFG will schwerpunktmäßig Forscherinnen und Forscher in der Human- und in der Veterinärmedizin ermutigen, Fördermittel für die Erforschung vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten zu beantragen. Projekte zu HIV, Malaria und Tuberkulose fallen nur dann in den Fokus der Ausschreibung, wenn sie Mechanismen der Virulenz oder die Immunabwehr der genannten Krankheiten bearbeiten. Dabei können auch Ko-Infektionen Gegenstand der Antragsskizzen sein. Projekte mit sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen können beantragt werden, sofern sich diese mit den Folgen vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten beschäftigen.

Nicht Gegenstand der Ausschreibung ist:

- Infrastrukturförderung (jedoch können Mittel für notwendige Zusatzausstattungen beantragt werden);
- Förderung klinischer Studien;
- Entwicklung diagnostischer Verfahren;
- Projekte, in denen nach neuen, pharmakologisch wirksamen Substanzen gesucht wird, ohne dass überwiegend molekulare Wirkprinzipien untersucht werden;
- Projekte, die Produktentwicklung zum Inhalt haben;
- epidemiologische Studien, die keine unmittelbare Erforschung von Virulenzmechanismen zum Ziel haben;
- Projekte, die sich auf die Sammlung von Isolaten und/oder deren Sequenzierung beschränken.

Antragsberechtigung

Anträge müssen grundsätzlich von Forscherinnen und Forschern gestellt werden, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und denen auch die Projektverantwortung zukommt. Fördermittel für die afrikanischen Mit Antragstellenden sind in den späteren Vollarträgen mit zu beantragen. Für die Antragsberechtigung auf deutscher Seite gelten die üblichen Regeln der DFG. Für an außeruniversitären Einrichtungen arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gelten die Regeln zur Kooperationspflicht. Nähere Angaben hierzu sind dem Merkblatt zur Sachbeihilfe (DFG-Vordruck 50.01) in seiner aktuellen Fassung zu entnehmen.

Projekteinreichungen ausschließlich von Forscherinnen und Forschern, die nicht in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind, können aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Mindestens eine in Deutschland arbeitende Wissenschaftlerin beziehungsweise ein Wissenschaftler muss im Konzept vertreten sein. Beiträge zu den Gehältern der Projektführenden in Afrika können nicht beantragt werden. Mittel können nur für Arbeiten der Projektteilnehmenden in Deutschland und in den Ländern Afrikas beantragt werden; die Beteiligung von Forscherinnen und Forschern in anderen Ländern ist zwar möglich, muss jedoch aus anderen Quellen finanziert werden.

Form der Antragsskizzen

Zunächst sollen Projektvorschläge als Skizzen (max. sechs Seiten je Skizze sowie max. zweiseitige Lebensläufe, Publikationsverzeichnisse mit max. zehn Publikationen pro Projektbeteiligtem) eingereicht werden. Diese enthalten:

- die wissenschaftliche Beschreibung des Projekts;
- die Konzeption der Zusammenarbeit;
- ein Konzept zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses am afrikanischen Standort;
- eine kurze Darstellung der beim afrikanischen Projektpartner vorhandenen Infrastruktur.

Eine Aufschlüsselung der zu erwartenden Kosten ist in den Skizzen nicht erforderlich.

Die Skizzen müssen zwingend von in Deutschland arbeitenden Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern in englischer Sprache eingereicht werden.

Die afrikanischen Mit Antragstellenden können nicht unabhängig – ohne deutsche Partnerinnen oder Partner – auftreten. Deutsche und afrikanische Partner bilden ein Konsortium; Projektmittel werden in den Vollarträgen nach den Projektanforderungen den jeweiligen Partnern zugeteilt.

Die Konzepte sollen zunächst für eine dreijährige Laufzeit mit zusätzlicher längerfristiger Perspektive skizziert werden; Fortsetzungsanträge sind entsprechend den üblichen Verfahren der DFG möglich.

Wegen der Zielsetzung dieser Ausschreibung, Beiträge zur nachhaltigen Stärkung der Forschungskapazitäten in Afrika zu leisten, sollten die Mittel überwiegend dem afrikanischen Partner zukommen.

Verfahren

Die Projektskizzen werden von einer internationalen Gutachtergruppe evaluiert. Nach vergleichender Begutachtung werden Konsortien mit besonders überzeugenden Konzepten zur Vollartragstellung aufgefordert. Die deutschen Projektverantwortlichen werden über die Empfehlung unterrichtet und reichen diese Information weiter.

Stichtag

Die Einreichung der Konzepte ist ausschließlich in digitaler Form über das elan-Portal („Initiative für eine Sachbeihilfe“) möglich bis einschließlich 6. Dezember 2017. Bitte wählen Sie bei der Eingabe die Ausschreibung „Drafts Infectiology 2018“ aus. Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie sich vor Einreichung der Antragsskizze im elan-Portal registrieren müssen. Die Bestätigung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag. Ohne eine vorherige Registrierung ist weder die Einreichung einer Skizze noch eine Antragstellung möglich.

Weiterführende Informationen

Um eine zügige Beantwortung zu gewährleisten, sind Rückfragen in schriftlicher Form an [infectiology\(at\)dfg.de](mailto:infectiology(at)dfg.de) zu richten. Anfragen an andere Adressen können nicht bearbeitet werden.

Diese Ausschreibung liegt auch auf Englisch, Französisch und Portugiesisch vor:

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/internationales/kooperation_afrika/call_english.pdf

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/internationales/kooperation_afrika/call_french.pdf

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/internationales/kooperation_afrika/call_portuguese.pdf

Den Zugang zur Antragstellung über das elan-Portal finden Sie unter:

<https://elan.dfg.de>

Das DFG-Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfe (DFG-Vordruck 50.01) finden Sie unter:

www.dfg.de/formulare/50_01

Ansprechpartner für fachliche Fragen:

Dr. Andreas Strecker

Tel: +49 228 885-2530

E-Mail: [infectiology\(at\)dfg.de](mailto:infectiology(at)dfg.de)

Ansprechpartner für formale Fragen und Fragen zu elan:

Bettina Schilling

Tel: +49 228 885-2391

E-Mail: [infectiology\(at\)dfg.de](mailto:infectiology(at)dfg.de)

Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Redaktion: 20.06.2017

Länder / Organisationen: Ägypten, Algerien, Angola, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Kamerun, Kenia, Libyen, Mali, Marokko, Namibia, Niger, Nigeria, Region Ostafrika, Region südliches Afrika, Region Westafrika, Ruanda, Senegal, Somalia, Südafrika, Tansania, Togo, Tunesien, Zentralafrikanische Republik

Themen: Förderung, Lebenswissenschaften

[Zurück](#)

Weitere Informationen